

**Informationspflichten für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen
und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen
gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach
Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ihre Daten werden für die Beantragung von Carnet ATA (CPD), Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen sowie für die damit ggf. im Zusammenhang stehende Unterschriftenhinterlegung verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
vertreten durch Präsident Klaus Olbricht und
Hauptgeschäftsführer André Rummel
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693-0
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutz
Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693-138
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Art, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten zu Name, Vorname und Unterschrift werden verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten und das jeweilige Außenwirtschaftsdokument auszustellen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 IHKG sowie dem Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung mit seinen Anlagen vom 26. Juni 1990 (Istanbul Übereinkommen) bzw. dem Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren vom 6. Dezember 1961 (A.T.A.-Abkommen) und dem „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ bzw. dem Carnet-Vertrag zwischen DIHK und IHK sowie im Rahmen des Abschlusses einer Kautionsversicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

Sollten für die Bearbeitung Ihres Antrags Unterschriftsproben von Beschäftigten Ihres Unternehmens oder dritten Bevollmächtigten hinterlegt sein, gilt Folgendes:

- Ihre Unterschriftprobe wird zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 1 Abs. 3 IHKG und der Ausstellung eines Carnet ATA/CPD durch Ablage als Scan-Kopie ggfs. in einem Customer-Relationship-Management-System verarbeitet;
- Sie sind in der Folge identifizierbar als Mitarbeiter eines Unternehmens bzw. als Mitarbeiter eines von diesem Unternehmen beauftragten Dritten, der berechtigt ist, für dieses Unternehmen bei der IHK Anträge auf Ausstellung von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr zu stellen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

a) aus dem Carnet

- durch Übergabe des Carnets an deutsche und ausländische Zollstellen
- falls erforderlich an Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, registriert beim Amtsgericht Hamburg (<https://www.eulerhermes.de/datenschutz.html>)
- falls erforderlich an die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) als national bürgerlicher Verband
- an weitere Stellen in der IHK (Bereich Finanzen)
- an Dienstleister zur technischen Unterstützung der Abwicklung und ggf. an bevollmächtigte Dritte.

DIHK und International Chamber of Commerce (ICC) als internationale Dachorganisation erhalten anonymisierte statistische Daten zu den deutschlandweit ausgestellten Carnets.

b) aus dem Kautionsvertrag

- falls erforderlich an Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA

c) aus dem Ursprungszeugnis

- an weitere Stellen in der IHK (Bereich Finanzen)
- bei Nachprüfungsersuchen ausländischer Zollbehörden an die DIHK
- an Dienstleister zur technischen Unterstützung der Abwicklung und ggf. an bevollmächtigte Dritte.

Die DIHK erhält anonymisierte statistische Daten zu den deutschlandweit ausgestellten Ursprungszeugnissen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten erhalten Zollstellen auch in Drittländern durch Ihre Übergabe des Carnets bzw. der Außenwirtschaftsdokumente.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die IHK bewahrt das Carnet ab Ablauf der Gültigkeit drei Jahre und drei Monate auf. Beim Ursprungszeugnis und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen ergibt sich die Aufbewahrungsfrist aus dem Statut der IHK. Diese beträgt zwei Jahre.

Die Unterschriftsproben sind bis auf Widerruf, jedoch maximal zwei Jahre gültig und werden darüber hinaus bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist des Carnets bzw. des Ursprungszeugnisses oder anderer dem Außenwirtschaftsverkehr dienender Bescheinigungen, für deren Ausstellung sie herangezogen wurden, aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Jede(r) Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 34 a, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, Fax: 0391 81803-33.

Gegen die Datenverarbeitung aufgrund des Vertrags besteht kein Widerspruchsrecht.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK benötigt Ihre Daten für die Bearbeitung Ihres Antrags. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.